
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aerzen



Bereitgestellt am 2 März 2023

Nr. 03A/2023

Inhalt

Bauleitplanung des Flecken Aerzen	2
------------------------------------------------	----------

Bauleitplanung des Flecken Aerzen

Einzelhandelskonzept für den Flecken Aerzen

Die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Einwohner ist im Rahmen der Bauleitplanung von besonderer Bedeutung. Dies erfolgt über die Festsetzung zulässiger Nutzungen in Bebauungsplänen auf der Grundlage eines Einzelhandelskonzeptes.

Für den Flecken Aerzen soll daher ein kommunales Einzelhandelskonzept aufgestellt werden. Wesentlicher Inhalt des Konzeptes sind eine Angebots- und Nachfrageanalyse des Einzelhandels im Flecken Aerzen, eine Analyse der Nahversorgungssituation, sowie die Aufstellung eines Zentrenkonzeptes und einer ortsspezifischen Sortimentsliste.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes liegt ab sofort bis 31.03.2023 im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Konzeptes während der Dienststunden informieren und äußern.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Aerzen, den 02.03.2023

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister